

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi (après-midi) 7 juin 2016

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

64 2014.GEF.12855 Arrêté du Grand Conseil

Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP)

Annexe 13

Proposition PLR (Haas, Berne)

Renvoi au Conseil-exécutif avec pour charge de fixer le montant à partir duquel la convention sera dénoncée.

Le président. Wir führen eine freie Debatte. Ich bitte Sie um Ruhe. Wir debattieren alles gemeinsam in einer Runde.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD), rapporteuse de la CSoc. Die GSoK beriet diese Weiterbildungsvereinbarung in zwei Sitzungen. Ich danke der Verwaltung für die vorzügliche Vorbereitung und Vermittlung. Worum geht es? Der Kanton soll sich an den Kosten beteiligen, die den Spitälern im Kantonsgebiet im Rahmen der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten entstehen. Pro Vollzeitäquivalent-Assistenzstelle legt diese Vereinbarung mindestens 15 000 Franken fest. Da aber nicht alle Kantone und Spitäler im gleichen Mass zur Weiterbildung beitragen, will die Vereinbarung die unterschiedlichen Kostenaufwände unter den Kantonen ausgleichen. Mit der Vereinbarung wird ein pauschaler Mindestbetrag in der Höhe von 15 000 Franken pro Ärztin und Arzt für die Weiterbildung pro Jahr vorgesehen. (*Le président agite sa cloche.*) Der Grosse Rat hat diesen Betrag bereits mit der Finanzmotion 255-2014 auf 15 000 Franken angepasst. Ärztliche Weiterbildung kann man in eine strukturierte und in eine unstrukturierte Weiterbildung aufteilen. Unterschieden wird zwischen den Kosten auf Seiten der Dozenten und der leitenden Ärzte, und auf der Seite des Arztes, der sich in der Weiterbildung befindet. Es handelt sich hier um einen Mindestbetrag. Wenn die Kantone mehr geben wollen, ist das möglich, allerdings wird das nicht in dieser Vereinbarung geregelt. Die Löhne der Ärzte, die sich in der Weiterbildung befinden, sind nicht enthalten, sie werden bereits über die Tarife abgebildet.

Das Prinzip der Weiterbildungsfinanzierung wird durch die Bevölkerungszahlen berechnet. Pro Kanton werden Beitragsleistungen ermittelt. Ärztinnen und Ärzte, die sich in einer Weiterbildung befinden, werden also vollzeitäquivalent mit 15 000 Franken multipliziert. Daraus ergibt sich der Gesamtbetrag pro Kanton. Die Beträge sämtlicher Kantone werden zusammengerechnet. Bei der vorliegenden Berechnung wird vorausgesetzt, dass alle Kantone mitmachen. Wenn nicht alle mitmachen, entspricht der Betrag der Teilmenge der Kantone. Die Gesamtsumme wird durch die Bevölkerungszahl geteilt, woraus sich der Betrag pro Kopf der Bevölkerung ergibt. Kantone, die viele Ärzte ausbilden, werden entlastet, und wer zu wenig ausbildet, wird belastet. Das macht es schwierig zu erreichen, dass Kantone, die zu wenige Ärzte ausbilden, überhaupt mitmachen. Der Kanton Bern befindet sich leicht unter dem Durchschnitt und müsste rund 160 000 Franken bezahlen, wenn alle Kantone mitmachen würden.

Wie sehen die Nachteile bei einem Nicht-Beitritt aus? Ein Nicht-Beitritt des Kantons Bern würde bedeuten, dass allfällige Belastungen oder Entlastungen wegfallen. Die 15 000 Franken pro Ärztin und Arzt haben wir jedoch schon beschlossen. Wenn ein Universitätsspital-Kanton nicht mitmachen

würde, wäre die Vereinbarung wahrscheinlich gefährdet. Die Vereinbarung sieht ein Quorum von 18 Kantonen vor. Weiter wäre es ein Rückschlag hinsichtlich der Bemühungen um eine schweizerische Regelung und im Kampf gegen den Ärztemangel. Andere Kantone müssten ihren Spitälern für bernische Ärzte in der Weiterbildung keine Beiträge entrichten. Das bedeutet für den Kanton Bern gleiche Anreize wie bei einem Nicht-Beitritt anderer Kantone.

Die Kostenfolgen für den Kanton Bern wurden in der GSoK intensiv diskutiert. Es wurde als störend empfunden, dass Kantone, die bezahlen müssen, weil sie zu wenig ausbilden, auf den Beitritt verzichten. Grundsätzlich wurde die Weiterbildungsvereinbarung in der Kommission unterstützend aufgenommen. Zu diskutieren gab allerdings die Solidarität unter den Kantonen. Der Verantwortung, Ärztinnen und Ärzte auszubilden, darf sich niemand entziehen. Deshalb beantragt die Kommission den Beitritt des Kantons, falls sämtliche der 26 Kantone beitreten. Dies gemäss Artikel 1 der Anträge der GSoK. Dass der Vertrag durch den Regierungsrat wieder gekündigt werden soll, wenn die Anzahl der Kantone unter 26 sinkt, ist unter Artikel 3 des Antrags geregelt. Für die GSoK ist klar: Es braucht eine Regelung, aber aus der Sicht der Kommissionsmehrheit eine, bei der alle mitmachen und ihren Teil beitragen müssen. Deshalb reichte die GSoK gleichzeitig eine Standesinitiative ein, die eine nationale, also eine von sämtlichen 26 Kantonen getragene Lösung vorsieht. Der Antrag der Kommission wurde in der Kommission mit 9 gegen 7 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen. Die Mitglieder der Kommission beantragen dem Grossen Rat mit 9 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung Annahme dieses Ratsbeschlusses mit den erwähnten Änderungen. Zum Rückweisungsantrag FDP Kohler konnte die Kommission nicht Stellung nehmen. Deshalb äussere ich mich nicht dazu.

Le président. Wir kommen zum Rückweisungsantrag der FDP.

Adrian Haas, Berne (PLR). Offenbar ist man der Meinung, dass diese Vereinbarung unterstützt werden sollte, und man ist daran eine Lösung zu finden. Gemäss Bedingung der GSoK müssen alle 26 Kantone beitreten. Wir haben in der Fraktion diskutiert, was das konkret bedeutet, nämlich: Wenn einer nicht beitrifft, ist der Kanton Bern nicht dabei. Stellen Sie sich vor, ein zweiter Kanton stellt genau die gleichen Auflagen. Das ist dann so, wie wenn bei einer Kreuzung zwei oder vier Autos stehen, jedes hat Rechtsvortritt und keines fährt. Wenn ein zweiter Kanton dieselbe Forderung stellt, ist das Ganze bereits gestorben. Auch ist das Ganze gestorben, wenn ein Kanton nicht beitrifft. Deshalb haben wir die Forderung nicht ganz verstanden und uns gefragt, warum Sie das nicht ablehnen. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kanton nicht beitrifft, ist sehr gross. Das schreibt auch die Regierung in ihrem Antrag. Wenn man die Vereinbarung tatsächlich will, sollte man einen anderen Antrag stellen.

Wir haben versucht, einen solchen Antrag zu formulieren. In unserem Rückweisungsantrag fordern wir die Festlegung einer betragsmässigen Schwelle für eine Kündigung. Es soll also die Schmerzgrenze des Kantons definiert werden und wenn sie überschritten wird, muss er aus dieser Vereinbarung austreten. Dieser Weg wäre sicher gangbar. Jetzt fragen Sie mich sicher, wie hoch die Grenze definiert werden soll. Wir wollten einen Basar über die Höhe der zumutbaren Grenze vermeiden. Deshalb weisen wir das Ganze an die Regierung zurück mit der Auflage, die Grenze zu definieren. Selbstverständlich käme das Geschäft dann noch einmal in die GSoK, die dann über die Grenze diskutieren kann, also darüber, ob ihr der Vorschlag der Regierung passt oder nicht. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Noch kurz ein paar Worte zu Standesinitiative: Sie kennen das Schicksal solcher Standesinitiativen. Es handelt sich dabei in der Regel um Schubladisierungsinitiativen. Auch muss sie dann zuerst einmal noch im National- und im Ständerat behandelt werden, und vom Timing her stimmt eine Standesinitiative hier sicher nicht. Es wäre sicher tricky, die Geschäfte aufeinander abzustimmen. Wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen, tragen Sie dazu bei, dieses Geschäft zu retten.

Le président. Sind Sie damit einverstanden, die Grundsatzdebatte in einer einzigen Runde zu führen, da die Anträge ja zu einem gemeinsamen Thema gestellt wurden? – Das ist der Fall.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich nehme zuerst Stellung zum Rückweisungsantrag der FDP. Dieser Antrag ist zwar im Sinne eines Kompromisses gut gemeint, aber er ist nicht praktikabel. Im Schreiben vom 4. Mai, das Sie in ihren Unterlagen finden, schreibt der Regierungsrat selber, «Eine Fixierung der Beiträge des Kantons in den kantonalen Ausgleich ist wegen des in Artikel 5 WFV verankerten Ausgleichsmechanismus nicht möglich. Artikel 5 und damit die ganze Vereinbarung

können nicht mehr vollzogen werden.» Es handelt sich hier um einen komplizierten Ausrechnungsmodus, der Betrag kann sich je nachdem verändern. Wenn wir zum Beispiel die Schwelle bei 500 000 Franken festlegen, müssen wir ja kündigen, wenn der Betrag um einen Franken höher ausfällt. Das ist ziemlich willkürlich.

Wenn man die Hürde senken will und davon ausgeht, dass nicht alle mitmachen müssen, müssten 23 Kantone ausreichen. Das haben wir in der GSoK, beziehungsweise in der Vorbereitung dieses Antrags diskutiert. Aber wir möchten hier explizit den anderen Kantonen die Gelegenheit geben, sich solidarisch zu zeigen.

Jetzt zur Weiterbildungsfinanzierung, also zum Geschäft selber: Für die EDU-Fraktion ist die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung unbestritten. Sie war auch in der Kommission unbestritten. Der Kanton Bern ist bereit, diese 15 000 Franken zu bezahlen. Auch das Ziel, die unterschiedliche finanzielle Belastung unter den Kantonen auszugleichen, tragen wir mit. Der Kanton befindet sich leicht unter dem Durchschnitt und müsste 160 000 Franken in den Ausgleich bezahlen. Auch das akzeptieren wir. Aber ein Konkordat, das zustande kommt, wenn 18 Kantone mitmachen, ist hier ein ungeeignetes Mittel. Zum Beispiel beim Konkordat in Zusammenhang mit den Hooligans ist es zwar unschön, wenn ein paar Kantone nicht mitmachen, aber das hat auf diejenigen, die mitmachen, keinen gravierenden Einfluss; hier dagegen schon. Die verbleibenden Zahlerkantone müssten erheblich mehr investieren. Es könnte gut sein, dass der Kanton Bern aufgrund derjenigen, die sich in der Vernehmlassung negativ geäußert haben, oder bereits eine Ablehnung in Aussicht gestellt haben, mehr als 1 Mio. Franken bezahlen müsste. Aber das kann doch nicht sein. Es wäre doch besser, diese Million in unsere eigene bernische Weiterbildung der Ärzte zu stecken. Ein Finanzausgleich funktioniert nur dann wirksam, wenn alle mitmachen. Ich habe noch keinen Finanzausgleich auf Stufe Bund oder Kanton gesehen, bei dem nicht alle mitmachen. Ein Finanzausgleich unter den Armen macht doch keinen Sinn. Deshalb hat die GSoK die Standesinitiative vorbereitet. Wir halten das für den besseren Weg. Die EDU-Fraktion wird die Variante der Kommission unterstützen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Wir konnten den Rückweisungsantrag in der Fraktion nicht besprechen, weil er zu spät eingereicht wurde. Ich nehme jetzt aber trotzdem dazu Stellung und hoffe, das sei im Sinne meiner Fraktion. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es liegt hier nicht ein Konkordat im üblichen Sinn vor, es geht nicht um die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, sondern um eine Finanzierung. Es geht nur darum festzuhalten, wie die Kosten für die Ausbildung der Assistenzärzte über die Kantone verteilt werden sollen. Wenn ein Kanton aus dem Konkordat aussteigt, bezahlt er für seine Ärzte nichts, auch wenn sie in einem anderen Kanton ausgebildet werden. Damit gehen dann diese 15 000 Franken verloren. Entweder bezahlt dann das Spital die Kosten oder wer auch immer. Diese Lösung hat die GSoK gestört. Der Antrag der GSoK ist klar: Entweder helfen alle 26 Kantone mit, oder wir helfen auch nicht mit. Es geht wirklich darum, die Finanzierung möglichst über die ganze Schweiz einheitlich zu regeln und alle Kantone zu verpflichten. Deshalb frage ich mich, ob in diesem Fall ein Konkordat überhaupt der richtige Weg ist. Dies ist der Grund für die Einreichung der Standesinitiative durch die GSoK. Wir möchten damit erreichen, dass der Bund hier eine Lösung für alle Kantone finden muss, damit alle Kantone verpflichtet werden mitzuhelfen und die Kosten zu tragen. Die Art und Weise, wie das hier aufgelegt wurde, funktioniert nur dann, wenn wirklich alle 26 Kantone mithelfen. Adrian Haas hat vorhin gesagt, er möchte keinen Basar. Aber Adi, euer Antrag bewirkt eben genau einen Basar. Die Regierung wird irgendeinen Vorschlag unterbreiten, wir werden in der GSoK darüber diskutieren, wir werden auch über die Höhe diskutieren und nicht definieren können, was richtig ist. Eine betragsmässige Begrenzung bringt hier nun wirklich nichts.

In der SVP-Fraktion sind diese 15 000 Franken, die pro Assistenzarzt in die Ausbildung investiert werden, überhaupt kein Thema. Es ist ganz klar richtig, so weiterzufahren wie es der Grosse Rat beschlossen hat. Aber wir möchten das Geld primär im Kanton Bern einsetzen und nicht zugunsten der anderen Kantone, die dann allenfalls nicht mithelfen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der FDP abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen mit dem Antrag der GSoK. Der Antrag der GSoK muss überwiesen werden. Wird er nicht überwiesen, lehnt die SVP-Fraktion den Beitritt zu diesem Konkordat ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch die glp ist nicht wahnsinnig glücklich über dieses Beitrittsgeuch. Es ist nicht das Gelbe vom Ei, ja, es steht sogar unter einem schlechten Stern, weil ja bereits gemunkelt wurde, dass nicht alle Kantone beitreten werden. Der Vorschlag der

GSoK wird also schon einmal scheitern – das meine ich, wenn ich von einem schlechten Stern spreche.

Das Weiterbildungskonkordat sollte ein Anreizsystem bieten, damit mehr Ärzte ausgebildet werden. Wenn nicht alle Kantone mitmachen, ist es bereits zum Scheitern verurteilt. Man schlägt den Sack und meint den Esel. Es besteht für die Spitäler, die Weiterbildung anbieten, kein Anreiz mehr, einen Appenzeller aufzunehmen, dessen Kanton nicht mehr in diesem Konkordat ist, denn er bekommt kein Ausbildungsgeld. Es besteht also kein Anreiz, diese Ausbildungsstellen zu fördern und möglichst viele Ärzte auszubilden. Dieses System greift nicht.

Die Privatspitäler sind zudem fein raus, sie beteiligen sich lediglich zu 5 bis 8 Prozent an der Weiterbildung und sahen dann einfach die gut ausgebildeten Oberärzte ab. Es ist ihnen egal, wer sie finanziert. Aus Sicht der glp muss ganz klar eine Bundeslösung gefunden werden. Wir stehen hinter dieser Standesinitiative, auch wenn angetönt wurde, es sei schwierig, sie durchzuführen. Immerhin betrifft es die ganze Schweiz, und ich könnte mir vorstellen, dass der Bund auch interessiert ist, die Schweizer Ärzte wieder besser und mehr davon auszubilden.

Hinzu kommt, dass der Kanton Bern seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Der Kanton Bern verfügt über 1200 Assistenzstellen, also Weiterbildungsstellen, aber eigentlich sollte er 1600 haben. Wir befinden uns also im Minus. Deshalb müssen wir in das Konkordat einzahlen und bekommen kein Geld. Ich möchte dem Kanton beliebt machen, endlich seine Hausaufgaben zu machen und auch die Privatspitäler finanziell zu belangen, damit sie nicht nur die ausgebildeten Ärzte einstellen können, sondern auch bei der Ausbildung mithelfen. Es wurde eine Motion zum Thema gleich lange Spiesse für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung eingereicht. Die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen. Ich bin der Meinung, die Privatspitäler müssten hier auch ihren Beitrag leisten, und das müsste im Spitalversorgungsgesetz festgehalten werden. Die glp könnte höchstens den Vorschlag der GSoK unterstützen. Ansonsten lehnen wir das Beitritts-gesuch ab. Auch der Rückweisungsantrag der FDP ist nicht lösungsorientiert. Eigentlich ist das Grundproblem damit nicht gelöst. Deshalb lehnen wir auch diesen Rückweisungsantrag ab. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich komme noch einmal darauf zurück, wie die EVP Fraktion die Vereinbarung zur Weiterbildungsfinanzierung, die übrigens 38 Buchstaben umfasst, beurteilt. Die Vereinbarung verfolgt zwei Ziele: Erstens soll für die ärztliche Weiterbildung ein Mindestbeitrag festgelegt werden, was wir hier im Rat ja schon einmal beschlossen haben. Wir kamen sogar dem Regierungsrat etwas zuvor, indem wir im Jahr 2014 oder 2015 eine Finanzmotion lancierten, die von uns unterstützt wurde. Diese forderte, dass pro Jahr 15 000 Franken anstelle der damals budgetierten 10 000 Franken pro Vollzeitäquivalentstelle eingesetzt werden. Dieser Mindestbeitrag ist das Eine.

Das Zweite ist der interkantonale Ausgleich zwischen den Kantonen betreffend der Finanzierung dieser Weiterbildungsstellen. Nicht jeder Kanton verfügt über gleich viele Spitäler, einige haben Universitätsspitäler, andere nicht. Und nicht jeder Kanton bietet, gemessen an seiner Bevölkerung, genügend Weiterbildungsstellen an. Hier sprechen wir ja nur deshalb darüber, weil die Kosten für die Weiterbildung für Assistenzärzte als gemeinwirtschaftliche Leistungen betrachtet werden. Sie sind so definiert und dürfen deshalb nicht im KVG-Tarif abgebildet werden. Jetzt liegt uns hier nach jahrelangen Verhandlungen der GDK unter den Kantonen ein Kompromiss vor. Es wurden zwei Vernehmlassungen durchgeführt, es wurden Vereinfachungen vorgenommen, indem ein einheitlicher Betrag in der Höhe von 15 000 Franken festgelegt wurde anstelle unterschiedlicher Beträge für Universitätsspitäler und andere Spitäler. Es steckt also viel Arbeit dahinter, und die EVP steht hinter dieser Arbeit und hinter dem Anliegen der Finanzierung der universitären ärztlichen Weiterbildung. Erstens ist das ein Garant für eine qualitativ gute Ausbildung von eigenem medizinischem Fachpersonal. Es ist nämlich aus unserer Sicht ethisch fragwürdig, einen Braindrain aus anderen Ländern zu betreiben. Auch unterstützen wir damals die Finanzmotion, und drittens kann das ein Signal sein mit dem wir zeigen, dass wir hinsichtlich des Mangels an ärztlichem Fachpersonal etwas unternehmen. Wenn man den Antrag der GSoK und den Antrag des Regierungsrats vergleicht, stellt man fest, dass nur eine kleine Differenz hinsichtlich des Quorums besteht: Bei der Vereinbarung zur Weiterbildungsfinanzierung sind es 18 Kantone, beim Antrag der GSoK müssen 26 Kantone beitreten. Aber de facto bedeutet das eigentlich einen Nicht-Beitritt, weil bei der Schlussabstimmung in der GDK bereits zwei Kantone signalisiert haben, dass sie die Vereinbarung zur Weiterbildungsfinanzierung nicht gutheissen. Wir möchten das aber unterstützen. Ich komme noch auf zwei Anliegen zu sprechen, die uns wichtig sind: Die Standesinitiative, die in

die gleiche Richtung zielt, unterstützen wir selbstverständlich ebenfalls im Sinne von: das Eine tun und das Andere nicht lassen. Und noch zum Rückweisungsantrag: Es wurde gesagt, die Tür stehe noch einen Spalt breit offen, um dieser Vereinbarung beizutreten. Die EVP unterstützt diesen Rückweisungsantrag, denn es kann nicht sein, dass die ganze Arbeit umsonst gemacht wurde. Wir unterstützen ihn aber nur, wenn es eine echte und offene Diskussion gibt mit einem pragmatischen Kostendach im Sinne von «pep», das auch der WFV zugrunde liegt, also: pragmatisch, einfach, pauschal.

Jakob Schwarz zitierte aus dem Brief. Ich sehe das etwas anders. Es besteht hier kein Widerspruch. Hier wird eine Fixierung der Beiträge erwähnt. Wir sagen nicht, dass wir 500 000 Franken bezahlen. Vielmehr gehen wir von einer Bandbreite zwischen 0 bis 500 000 aus, oder wie auch immer der Antrag ausgelegt würde. Hier wird ja ein Spielraum bestehen, den es beim Antrag der GSoK nicht gibt. Ich möchte noch etwas in Erinnerung rufen, das vielen von Ihnen vielleicht nicht wichtig ist, der EVP jedoch schon: Unser Regierungsrat hat damals die GDK präsiert, und es wäre ein schlechtes Signal, wenn genau der Kanton dieses Regierungsrats diese jahrelange Arbeit für die Vereinbarung torpedieren würde.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Eigentlich sind wir uns ja ziemlich einig, dass eine Vereinbarung nötig ist, aber jetzt unterhalten wir uns und streiten über die Anzahl der Unterschriften. Im Vortrag des Regierungsrats auf Seite 11 unter Artikel 10 steht ein wichtiger Satz, ich zitiere: «Grundsätzlich ist ein angemessener Ausgleich der finanziellen Belastungen der Kantone infolge der Weiterbildungsfinanzierung nur dann möglich, wenn alle Kantone der Vereinbarung beitreten, um diese einvernehmlich zu vollziehen». Dieser Satz ist wichtig und entspricht absolut dem Votum von Grossrat Schwarz und Grossrat Brand. Weiter unten folgt das Quorum, wonach 18 Kantone ausreichen würden. Bei der vorliegenden Thematik ist die Solidarität wirklich gefragt. Fallen wichtige Geberkantone weg, muss der Kanton Bern mehr Kosten tragen. Wenn alle mitmachen, kommt der Betrag von 160 000 Franken oder sonst eben 1 Mio. Franken oder auch mehr zum Tragen. Prinzipiell ist die FDP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass die Solidarität unter den Kantonen spielen sollte. Aber es geht der FDP-Fraktion grossmehrheitlich zu weit, der Vereinbarung ausschliesslich dann zuzustimmen, wenn sämtliche Kantone unterschreiben, wie es der Vorschlag der GSoK will. Denn damit ist im Grunde genommen die Vereinbarung gescheitert. Zwei Kantone haben ja bereits angekündigt, dass sie nicht unterschreiben werden. Die FDP sieht somit keine Möglichkeit, mit dem Vorschlag der GSoK eine gute Lösung zu finden, weil dann eben gar keine Vereinbarung zustande kommen wird. Aus diesem Grund lehnt die FDP den Vorschlag der GSoK grossmehrheitlich ab

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Die im KVG geregelte Spitalfinanzierung birgt die Gefahr, dass die Spitäler ihr Engagement für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte reduzieren könnten. Aufgrund des sich abzeichnenden Ärztemangels – auch des Hausärztemangels – ebenso, wie aufgrund der Entscheide von Bund, Kanton und Universitäten, die Ausbildungen zu verstärken, macht es Sinn, die Weiterbildungen der Ärztinnen und Ärzte finanziell abzusichern. Eine Fixierung der Beiträge im kantonalen Ausgleich ist wegen des verankerten Ausgleichsmechanismus nicht möglich. Das ist ja mit ein Grund, warum die GSoK die Kosten fixieren will, damit wir die Kosten für die Ausbildungsfinanzierung im Griff haben. Deshalb der Antrag, wonach 26 Kantone beitreten müssen und die Kündigung durch den Regierungsrat möglich ist. Die Anträge der GSoK sind nachvollziehbar, sollen sie doch die finanziellen Aufwendungen des Kantons berechenbar machen, und alle Kantone sollen beitreten. Andererseits soll für den Regierungsrat die Möglichkeit geschaffen werden, die Vereinbarung zu kündigen, falls sich die Voraussetzungen ändern. Die Ausgangslage ist schwierig: Wenn wir dem Antrag des Regierungsrats folgen, kann das – je nachdem, welche Kantone der Vereinbarung beitreten bzw. nicht beitreten – eine erhebliche Kostenfolge für den Kanton erwirken. Mit den Änderungsanträgen der GSoK erzeugen wir eine Drucksituation auf die anderen Kantone. Ein Beitritt zur Vereinbarung wird quasi verhindert, da nicht alle Kantone dieser Vereinbarung beitreten werden. Die von der GSoK eingereichte Standesinitiative würde aber bei Annahme die Voraussetzungen schaffen, dass sich alle Kantone anteilmässig an den Weiterbildungskosten beteiligen müssten. Guter Rat ist teuer. Macht es Sinn, die Weiterbildungsfinanzierung innerschweizerisch so breit wie möglich abzustützen? Ganz klar; dies vor dem Hintergrund, die Weiterbildung der Ärzte zu stärken und zu sichern, und deshalb auch dem Ärztemangel entgegenzuwirken.

Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats um damit ein Zeichen zu setzen,

unbedingt diesen innerkantonalen Ausgleich zu schaffen. Die Anträge der GSoK werden wohl nicht zielführend sein, weil sie von vornherein infolge nicht Beteiligung einiger Kantone zum Scheitern verurteilt sind. Die grüne Fraktion begrüsst jedoch die eingereichte Standesinitiative als Steuerungsinstrument. Nur so wird ein wirklich gerechter Ausgleich geschaffen. Hier müsste jedoch noch eine bedarfsgerechte Steuerung eingebaut werden – Stichworte Hausärztemangel und Steuerung Fachbereiche –, damit die Beiträge nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden. Den Rückweisungsantrag Haas lehnt die grüne Fraktion mehrheitlich ab.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt sich klar hinter das Ziel dieser Vereinbarung, wonach sich die Kantone an den Kosten für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten beteiligen sollen und dies interkantonal geregelt werden soll. Auch der Betrag von 15 000 Franken scheint uns als Minimalbetrag angemessen. Wir hatten ja schon im März 2015 eine entsprechende Finanzmotion angenommen, die bereits denselben Betrag im Kanton Bern festlegt. Es ist wichtig, finanzielle Ausbildungsanreize für die Spitäler zu schaffen, weil die Ausbildungskosten von Assistenzärztinnen und -ärzten nicht über das KVG finanziert werden und weil sich ein Ärztemangel abzeichnet.

Die Ausführungen im Vortrag zur Vereinbarung bestätigen wieder einmal, dass sich die Spitäler im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich bei der Ausbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten engagieren. Dieser Vorwurf richtet sich hauptsächlich an die Privatspitäler. Diese decken ungefähr 30 Prozent der Spitalversorgung im Kanton Bern ab, bieten aber nur etwa 10 Prozent der Ausbildungsplätze an. Darum wird der Kanton Bern künftig in jedem Fall verpflichtet, Zahlungen in den interkantonalen Ausgleichsfonds zu leisten, wenn er der Vereinbarung beitrifft und diese in Kraft gesetzt wird.

In der GSoK haben wir uns darüber informieren lassen, was es für den Kanton bedeuten könnte, wenn nicht alle zahlungspflichtigen Kantone der Vereinbarung beitreten. Wir sind erschrocken, als wir gesehen haben, dass die finanziellen Konsequenzen je nach Szenario für den Kanton Bern bis über 1,1 Mio. Franken betragen könnten. Andererseits profitiert der Kanton Bern in anderen Bereichen auch immer wieder von interkantonalen Finanzausgleichszahlungen. Wenn man zum Beispiel die 1,3 Mrd. Franken, die der Kanton Bern aus dem NFA erhält, den möglichen Risiken des Beitritts zur Weiterbildungsfinanzierung gegenüberstellt, sind dies Peanuts.

Genau das ist das Ziel solcher Vereinbarungen: Einzelne Kantone erhalten einmal Geld als Ausgleich, weil sie eben in einem bestimmten Bereich bereits eine überdurchschnittliche Leistung erbringen, und müssen dann ein anderes Mal etwas mehr bezahlen, wenn ihre Leistung unterdurchschnittlich ist. Und es ist auch üblich bei solchen Vereinbarungen, dass sie in Kraft treten, wenn ein gewisses Quorum an Beitrittskantonen erreicht wird.

Der Antrag der GSoK, dass der Beitritt des Kantons Bern nur erfolgt, wenn alle Kantone der Vereinbarung zustimmen, ist ein absoluter Killerantrag. Wir wissen nämlich schon heute, dass nicht alle Kantone beitreten werden. Ehrlicherweise hätte die GSoK also beantragen müssen, dass der Kanton Bern den Beitritt einfach ablehnt, Punkt.

Wir sind absolut dagegen, wenn der Kanton Bern hier wieder einmal der ganzen Schweiz beweist, dass er ein Rosinenpicker ist und nur dann einer Vereinbarung oder einem Konkordat beitreten will, wenn er finanziell davon profitiert. Wir wollen, dass sich der Kanton Bern solidarisch zeigt und auch hier, wo es um die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten geht, seinen Anteil leistet. Wenn wir es schon nicht schaffen, dafür zu sorgen, dass unsere Spitäler genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, dann müssen wir halt unseren Obolus an den Ausgleichsfonds bezahlen. Das ist ganz einfach. Aber wir sind natürlich auch froh, dass die GSoK nicht nur mit ihrem Vorbehalt holzhammermässig den Beitritt zur Vereinbarung verunmöglicht, sondern dass sie gleichzeitig mit einer Standesinitiative eine bundesrechtliche Lösung fordert. Diesen Vorstoss werden wir sicher unterstützen, wenn er hier im Grossen Rat behandelt wird.

Den Rückweisungsantrag der FDP konnten auch wir in der Fraktion nicht mehr besprechen. Aber eigentlich geht er in eine ähnliche Richtung wie der GSoK-Antrag. Die FDP signalisiert nun zwar Bereitschaft, der interkantonalen Vereinbarung beizutreten, wenn es dann aber plötzlich zu teuer werden sollte, dann will man sich schnellstmöglich wieder aus der Verantwortung zurückziehen, die Vereinbarung kündigen und damit das ganze solidarische Konstrukt in Frage stellen.

Im Moment gilt also für uns: Wir wollen, dass der Kanton Bern der Interkantonalen Vereinbarung beitrifft und lehnen den Vorbehalt der GSoK ab. Wir unterstützen darum den Antrag des Regierungsrates. Und ich empfehle, den Rückweisungsantrag der FDP abzulehnen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Ich nehme für die BDP zuerst zum Rückweisungsantrag Stellung. Er hat zum Ziel, einen Schwellenbetrag zu definieren, der einen Ausstieg aus dieser Vereinbarung ermöglicht. Im Fall einer Annahme des Antrags des Regierungsrats wird ein Solidaritätsbeitrag fällig. Sollte der Vorschlag der GSoK auf Akzeptanz stossen, wäre der finanzielle Beitrag klar definiert. Im Fall einer Ablehnung des Geschäfts wäre der Beitritt nicht möglich und es würden keine Beitragskosten entfallen. Der Schwellenbetrag würde also die Ausgaben im interkantonalen Finanzausgleich begrenzen und entspräche eigentlich nichts anderem als einer Art Quorum, mit dem einzigen Vorteil, dass es selbstbestimmt wäre. Die BDP ist von dieser Idee nicht überzeugt und lehnt daher die Rückweisung ab.

Nun zum Beitritt: Die BDP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung, dass sich schweizweit ein Fachärztemangel entwickelt, und dass dieser Herausforderung aktiv begegnet werden muss. Deshalb stellen wir den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung grundsätzlich überhaupt nicht in Frage; weder den jährlichen Beitrag in der Höhe von 15 000 Franken pro Vollzeitstelle, noch die Modellberechnung für den Finanzausgleich. Hingegen haben wir intensiv darüber diskutiert, welches Quorum sinnvoll und akzeptabel ist. Das ist die strittige und einzig entscheidende Frage bei diesem Geschäft, die wir klären müssen. Dabei muss festgehalten werden, dass der Kanton Bern bereits heute ohne interkantonale Vereinbarung die Ausbildungspauschale an die Spitäler entrichtet und somit die Weiterbildung der Ärzte unterstützt. Mit einem Beitritt würde sich diesbezüglich überhaupt nichts ändern. Mit dem von der GDK vorgeschlagenen Quorum von mindestens 18 teilnehmenden Kantonen tragen sämtliche nach dem Berechnungsschlüssel ermittelten Geberkantone solidarisch ein gewisses Risiko, die Differenz der nicht beitretenden Kantone zu übernehmen. Für den Kanton Bern hätte das die Folge, dass sich je nach Beitrittsentscheid der Kantone die finanzielle Spannweite als Geberkanton von 160 000 bis zu 1,15 Mio. Franken erstreckt.

Noch eine Nebenbemerkung: Abgesehen von dieser finanziellen Auswirkung werden bei einem Quorum, das kleiner ist als 26 weiterhin gewisse Fachärzte nach ihrer Ausbildung in einem Geberkanton in einen Nichtgeberkanton wechseln und dort praktizieren. Würde man aus dieser Betrachtung heraus den Spiess umkehren, könnte man das im weitesten Sinn als Rosinenpickerei der nicht beigetretenen Kantone ansehen. Deshalb verstehen wir unter Solidarität, dass alle 26 Kantone beitreten und sich am Finanzausgleich beteiligen. Diese Forderung wurde mit Eingabe der Standesinitiative der GSoK am 2. Mai 2016 nachhaltig unterstützt. Das vom Regierungsrat erwähnte schlechte politische Signal, als Bezugskanton des bundesrechtlich geregelten Finanzausgleichs stark zu profitieren und gleichzeitig die strengsten Auflagen im Finanzausgleich zu machen, rechtfertigt das finanzielle Risiko für den Kanton Bern mit diesen Mehraufwendungen in der Höhe von bis zu 1 Mio. Franken nicht. Deshalb wird die BDP-Fraktion einstimmig den Vorschlag der GSoK unterstützen. Sollte er nicht angenommen werden, werden wir ebenso einstimmig den Beitritt ablehnen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La LAMal a créé en ceci un vide juridique, dans le sens que le financement des prestations hospitalières est très clairement défini concernant les prestations, mais pas concernant la formation des médecins-assistants et des chefs de clinique. La question qui peut se poser est de savoir pourquoi c'est la Conférence des directeurs de la santé qui s'est occupée de ce sujet et pas la Conférence des directeurs de l'instruction publique. C'est classiquement une proposition de concordat qui concerne la formation. Je vous rappelle que si mon collègue Bernhard Pulver était ici à côté de moi, il pourrait vous confirmer que tant pour les Hautes Ecoles spécialisées que pour la formation universitaire des concordats sont actuellement en vigueur, ce qui permet des échanges de financement aussi entre les cantons. Mon avertissement est clair: si vous jouez trop mal sur les règles prévues dans ce concordat, certains cantons risquent de remettre en question certains concordats concernant la formation. Je m'inquiète de la proposition de la Commission qui m'a vraiment surpris, je n'ai pas participé au débat. Parler de solidarité entre les cantons dès qu'il s'agit de dépenser de l'argent mais ne pas la remettre en question quand on reçoit beaucoup d'argent à travers la péréquation financière, ce n'est pas un signal très positif qu'on peut donner aux autres cantons. En termes de solidarité, nous avons une règle précise au niveau de la Conférence des cantons. Depuis dix ans je suis devenu un ardent fédéraliste, et quand on peut régler des problèmes entre nous, entre les cantons, c'est nettement mieux que d'aller demander à la Confédération de résoudre les problèmes à notre place. Je suis convaincu que cette règle des 18 cantons et d'une majorité qualifiée des deux tiers fait sens pour la plupart des concordats. Bien sûr il n'y a ici que la question de l'argent que l'on

dépenser, mais si on compare cette somme de 1 million ou 500 000 francs par rapport à 1,2 milliard, je trouve qu'il faut savoir raison garder.

Je m'inquiète beaucoup de mettre une règle à 26 cantons – je n'ai pas discuté de cela avec la représentante de mon groupe pour parler clairement – mais autant dire non au concordat, ce qui est votre droit, on n'est pas obligé d'avoir ce concordat, donc autant dire non que de mettre une règle des 26 cantons. Cela me paraît extrêmement clair. Si je parle aussi de l'initiative – vous allez en discuter par la suite quand cela viendra ici devant le Grand Conseil – là aussi, voulez-vous vraiment ouvrir une porte au Parlement fédéral pour faire une révision de la LAMal? Pour toutes les demandes que j'ai vu arriver au niveau fédéral, on sait ce que l'on veut au départ, mais le produit fini à la sortie des débats au niveau des Chambres fédérales, c'est toujours autre chose que ce que l'on a attendu. Je vous avertis, ne prenez pas ce risque non plus. Ce concordat, refusez-le ou acceptez-le, mais ne mettez pas cette règle des 26 cantons, je trouve cela extrêmement dangereux, pas pour ce dossier-ci, ce sont des peanuts, mais par rapport à la porte que l'on ouvre sur tous nos dossiers de concordat dans le domaine de la formation intercantonale. Je vous propose et je vous enjoins de suivre le gouvernement.

Adrian Haas, Berne (PLR). Einige Sprecher haben es vorhin gesagt: Wenn man die 26 Kantone als Voraussetzung nimmt, ist die Sache gestorben. Diejenigen, die wollen, dass sie stirbt, sollen es doch einfach ablehnen. Denn dann ist es klar und sie sind ehrlich. Unser Rückweisungsantrag wäre eine Brücke, um noch einmal über die Höhe des Betrages zu diskutieren, die für den Kanton maximal infrage kommt. Er hätte im Vergleich zur Erhöhung dieser 18er-Quote einen Vorteil, weil sie betragsabhängig ist und Sie stören sich ja am Betrag, wenn der Kanton Bern zu viel bezahlen müsste. Ich bitte Sie, dieser Brücke zuzustimmen, sonst ist halt dann allenfalls das Geschäft gestorben.

Le président. Wer den Rückweisungsantrag der FDP annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de renvoi PLR, Haas)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 29

Non 120

Abstentions 1

Le président. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Sind Sie damit einverstanden, wenn ich jetzt über die anderen Absätze abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Art. 1

Le président. Wir kommen zu Artikel 1 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses. Ich stelle zuerst den Antrag der GSoK dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Wer dem Antrag der GSoK zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, stimmt nein.

Vote (art. 1, proposition CSoc / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition de la CSoc

Oui 78

Non 71

Abstentions 1

Le président. Sie haben dem Antrag der GSoK zugestimmt. Wer dem bereinigten Artikel 1 gemäss Antrag GSoK zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 1, proposition de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 86

Non 59

Abstentions 3

Le président. Sie haben Artikel 1 mit den Änderungen der GSoK zugestimmt.

Art. 2, art. 3, al. 1

Adoptés

Art. 3, al. 2

Le président. Wir stimmen über den Antrag der GSoK zu Absatz 2 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 3, al. 2, proposition de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 80

Non 67

Abstentions 2

Le président. Sie haben dem Antrag der GSoK zugestimmt. Jetzt stimmen wir über Artikel 3 ab mit den Korrekturen der GSoK. Wer Artikel 3 mit der Bereinigung der GSoK zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 3, avec les modifications selon la proposition de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 91

Non 58

Absentions 1

Le président. Sie haben dem bereinigten Artikel 3 zugestimmt.

Art. 4 et 5

Adoptés

Le président. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 94

Non 35

Abstentions 20

Le président. Sie haben den Grossratsbeschluss angenommen.